

MEDIENMITTEILUNG

Sursee, 18. Oktober 2017

Die neue Physiotherapie Tarifstruktur ab 1.1.2018: Über 8000 Rückmeldungen von PhysiotherapeutInnen bringen den Bundesrat dazu, der Argumentation von physioswiss zu folgen!

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 mittels Verordnung die Physiotherapie Tarifstruktur ab 1.1.2018 festgesetzt.

Dabei hat der Bundesrat die juristischen Einwände von physioswiss, mit Unterstützung von über 8'000 gleichlautenden Antworten, hinsichtlich der Sachgerechtigkeit des Vorschlags im Wesentlichen berücksichtigt. Zwei grundsätzliche Aspekte sind besonders hervor zu heben:

1. physioswiss begrüsst es ausdrücklich, dass die bisherige Struktur mit neu formulierten Definitionen näher an die physiotherapeutische Realität gebracht wurde. Diese Definitionen dienen einer verbesserten Transparenz gegenüber den PatientInnen. Zudem vereinfachen sie die administrativen Abläufe und führen zu weniger Streitfällen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern.
2. Die PhysiotherapeutInnen bilden ein wichtiger Pfeiler in der Gesundheitsversorgung von PatientInnen. Dafür sind eine effiziente Vernetzung und Koordination mit anderen Leistungserbringern und mit den Kostenträgern notwendig. Die Gesundheitsstrategie 2020 vom Bundesrat wird nicht umsetzbar sein, wenn interprofessionelle Koordination nicht vergütet wird. Mit dem Shift von komplexen und akuten Patienten in den ambulanten Bereich sowie allen anderen demografischen Veränderungen ist das doch ein Desaster.
Aus diesem Grund bedauert physioswiss, dass wichtige Koordinationsaufgaben wie Austausch mit anderen Leistungserbringern sowie das Berichtswesen nach wie vor nicht in der Physiotherapiestruktur tarifiert und damit verrechenbar sind. Der Bundesrat suggeriert damit, dass die PhysiotherapeutInnen diese Leistungen gratis oder gar nicht erbringen sollen.

Sieht so eine zukunftsgerichtete Versorgung aus?

physioswiss hat die vom Bundesrat festgesetzte Tarifstruktur analysiert und stellt die Erkenntnisse daraus seinen Mitgliedern zur Verfügung ([Tarifstruktur](#), [Kommentar](#) und [FAQ's](#)). Damit stellt physioswiss sicher, dass die Umsetzung der neuen Tarifstruktur ab 1.1.2018 für alle Beteiligten effizient und effektiv vollzogen wird. In diesem Zusammenhang geht es darum, schnellst möglich gemeinsam mit allen Tarifpartnern die Abrechnungsmodalitäten und die anzuwendenden Taxpunktwerte in den einzelnen Kantonen zu regeln.

Kontakt: Mario Evangelista, Generalsekretär ad interim, 079 238 61 08, mario.evangelista@physioswiss.ch

Weitere Informationen: www.physioswiss.ch

Physiotherapie ist eine eigenständige Disziplin, die auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet ist. Sie kommt sowohl in der ambulanten und stationären Therapie, Rehabilitation und Palliativbehandlung wie auch in der Prävention und Gesundheitsförderung zur Anwendung.

physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, vertritt die Interessen von über 9'000 selbständig erwerbenden und angestellten PhysiotherapeutInnen in der ganzen Schweiz.